

**TARIFVERTRAG
ZUR
REGELUNG VON ERSCHWERNISZUSCHLÄGEN**

abgeschlossen zwischen dem

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg

und der

Christlichen Gewerkschaft Metall

gültig ab 01.01.2026

**Tarifvertrag
zur Regelung von Erschwerniszuschlägen
für Arbeitnehmer in den SHK-Handwerken**

Inhalt	Seite
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Rechtsgrundlage.....	2
§ 3 Sonderregelungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Kündbarkeit	2

Tarifvertrag zur Regelung von Erschwerniszuschlägen für Arbeitnehmer in den SHK-Handwerken

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in diesem Tarifvertrag und seinen Anlagen in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

§ 1 Geltungsbereich

1. **Räumlich:** Für Betriebe mit Betriebssitz im Land Brandenburg
2. **Fachlich:** Für alle dem Fachverband Sanitär Heizung Klima Land Brandenburg angehörenden Betriebe und Nebenbetriebe der SHK-Handwerke.
3. **Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte).
4. **Gemeinsame Erklärung:** Erforderliche Entscheidungen über Betriebsvereinbarungen oder sonstige Mitbestimmungen des Betriebsrates werden in Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen.

§ 2 Rechtsgrundlage

Für Arbeiten, die im Verhältnis zu den für den Gewerbezweig typischen Arbeiten besonders schmutzig sind oder die besondere Arbeitserschwernisse beinhalten, ist ein Zuschlag zu zahlen. Der Zuschlag ist nur für die Zeit zu zahlen, in der der Arbeitnehmer der Arbeitserschwernis direkt ausgesetzt ist.

Ein Zuschlag von 25 % wird bei folgenden Arbeiten gezahlt:

- direkter Kontakt mit Fäkalien
- Demontage von mit Öl oder mit Festbrennstoffen befeuerten Heizkesseln
- Arbeiten in kontaminierten Räumen, für die zusätzliche Schutzbekleidung erforderlich ist

Ein Zuschlag von 30% wird bei folgenden Arbeiten gezahlt:

- Arbeiten in Leichenhallen

§ 3 Sonderregelungen

Die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen sind Mindestbestimmungen. Bislang bestehende günstigere Regelungen werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Kündbarkeit

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2026 in Kraft und kann mit 3monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 30.09.2027 gekündigt werden.

Potsdam, den 01.12.2025



CHRISTLICHE GEWERKSCHAFT METALL

– Landesverband Berlin Brandenburg –

im Auftrag und im Namen des Hauptvorstandes der CGM



**Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima
Land Brandenburg**
(Landesinnungsverband)



**Fachverband
Sanitär Heizung Klempner Klima
Land Brandenburg**
Am Neuen Markt 11, 14467 Potsd
Tel.: 0331 / 7 47 04-0
Fax: 0331 / 7 47 04-99